



Robert Kaufmann

Bereichsübergreifende
Analysen, Statistikportal,
Regionalstatistik, Veröffent-
lichungen, Bibliothek

0361 57331-9118
Robert.Kaufmann
@statistik.thueringen.de

Die Regionalstatistik der Europäischen Union im Zusammenhang mit der NUTS-Klassifikation 2021

Eurostat, das Statistische Amt der Europäischen Union, ist zuständig für die Erfassung und Verbreitung von Daten auf europäischer Ebene.

Die Ergebnisse der amtlichen Regional- und Städtestatistik sind sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene für die Ausgestaltung der Regionalpolitik von großer Bedeutung. So spielen vergleichbare Regionalstatistiken in vielen Bereichen des Europäischen Statistischen Systems eine wesentliche Rolle und werden für vielfältige Zwecke, wie z. B. die Bewertung des Erfolgs politischer Maßnahmen auf kommunaler Ebene, verwendet. Vor allem bei der Ausgestaltung der finanziellen Förderung von Projekten in den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten stützt sich die EU bei der Beurteilung der Förderfähigkeit von Regionen auf statistische Daten, womit sich die besondere Bedeutung der Regionalstatistik zeigt.

Vorbemerkungen

Die Regionalstatistiken von Eurostat erfassen die wesentlichen Aspekte der wirtschafts- und sozialpolitischen Tätigkeit der Europäischen Union, darunter Demografie, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen und Arbeitsmarktdaten.

Die Regionalstatistiken
umfassen die wesentlichen
Daten zur wirtschafts-
und sozialpolitischen
Tätigkeit der EU

Sie beruhen weitestgehend auf den Konzepten und Definitionen, die von Eurostat für die Erstellung von Statistiken oder die Erhebung statistischer Daten auf nationaler Ebene verwendet werden.

Als Region wird ein räumlicher Bereich mit mehr oder weniger deutlich erkennbaren Grenzen oder Merkmalen, der häufig als Verwaltungseinheit auf einer Ebene unterhalb der des Nationalstaates dient, bezeichnet. Regionen besitzen eine Identität, die sich aus bestimmten Merkmalen wie Klima, Sprache, ethnische Herkunft oder gemeinsame Geschichte zusammensetzt. Diese Merkmale sind jedoch für eine zweckmäßige Abgrenzung der Regionen nicht ausreichend, da sie auf besonders große Gebiete zutreffen können und die Grenzen somit verwischen würden.

Daher werden die Grenzen einer Region auf der Grundlage eines administrativen Konzepts bestimmt. Hierbei wird versucht, Bevölkerungsgruppen oder geografische Gebiete mit einer hinreichenden Zahl von Gemeinsamkeiten zu logischen Einheiten zusammenzufassen. Traditionell unterstehen kleinere Regionen oft der Verwaltungshoheit größerer Regionen, die wiederum den Nationalstaat bilden.

Die NUTS-Systematik

Die Regionalklassifikation NUTS (Nomenclature des unités territoriales statistiques) bildet die Grundlage für die Regionalstatistik der EU. Sie existiert seit mehr als 30 Jahren und basiert rechtlich auf einer im Jahr 2003 in Kraft getretenen EU-Verordnung.

Verfügbarkeit und
Vergleichbarkeit von
Statistiken soll gewähr-
leistet werden

Eines der wesentlichen Ziele der Verordnung besteht darin, die Voraussetzungen für einen möglichst reibungslosen Umgang mit den nicht zu vermeidenden Veränderungen in den Verwaltungsstrukturen der

Abbildung 1: Zahl der NUTS-Regionen 2021 für EU-27 + UK (basierend auf NUTS 2021)

	NUTS-1	NUTS-2	NUTS-3
Belgien	3	11	44
Bulgarien	2	6	28
Tschechische Republik	1	8	14
Dänemark	1	5	11
Deutschland	16	38	401
Estland	1	1	5
Irland	1	3	8
Griechenland	4	13	52
Spanien	7	19	59
Frankreich	14	27	101
Kroatien	1	4	21
Italien	5	21	107
Zypern	1	1	1
Luxemburg	1	1	1
Lettland	1	1	6
Litauen	1	2	10
Ungarn	3	8	20
Malta	1	1	2
Niederlande	4	12	40
Österreich	3	9	35
Polen	7	17	73
Portugal	3	7	25
Rumänien	4	8	42
Slowenien	1	2	12
Slowakei	1	4	8
Finnland	2	5	19
Schweden	3	8	21
Vereinigtes Königreich	12	41	179
EU-27 + UK	104	283	1345

Mitgliedsstaaten zu schaffen und somit den Einfluss dieser Veränderungen auf die Verfügbarkeit und Vergleichbarkeit von Regionalstatistiken so gering wie möglich zu halten.

Die Tatsache, dass es in Europa weitaus mehr Regionen als Länder gibt, führt beim Vergleich von Daten zu einem sehr komplexen Bild. Deshalb hat Eurostat eine regionale Klassifikation für Europa mit einer abgestimmten Hierarchie der Regionen auf 3 Ebenen entwickelt.

Regionaldaten werden auf verschiedenen Ebenen erhoben und veröffentlicht

Anhand der Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS) wird jeder Mitgliedsstaat in

eine Reihe von NUTS-1-Regionen untergliedert, von denen wiederum jede in eine Reihe von NUTS-2-Regionen und diese abermals in NUTS-3-Regionen unterteilt werden. Die obige Tabelle zeigt, wie sich die NUTS-Regionen auf die einzelnen EU-Mitgliedsstaaten verteilen. Die Bundesrepublik Deutschland besteht nach dieser Systematik aus 16 NUTS-1, 38 NUTS-2 und 401 NUTS-3 Regionen.

Falls verfügbar, werden Verwaltungsstrukturen für die verschiedenen NUTS-Ebenen verwendet. Das Anknüpfen an administrative Gebietseinheiten soll es ermöglichen, dass amtliche regionalstatistische Daten zuverlässig und zeitlich stabil zur Verfügung stehen. Sollte es für eine bestimmte Ebene keine entsprechende Verwaltungsstruktur geben, werden künstliche Regionen durch die Zusammenfassung kleinerer Verwaltungseinheiten gebildet.

Für Deutschland bilden die Bundesländer die NUTS-Ebene 1, zur Ebene 2 gehören die Regierungsbezirke,

während die Landkreise und die kreisfreien Städte die Ebene 3 bilden. Ergänzend dient die Bevölkerungszahl - als nichtadministratives Merkmal - bei der Gliederung der EU in Regionen der statistischen Vergleichbarkeit. Für die durchschnittliche Größe der NUTS-Regionen gemäß der NUTS-Verordnung gelten jeweils folgende Ober- und Untergrenzen hinsichtlich der Bevölkerungszahl.

Abbildung 2: NUTS-Regionen nach Unter- und Obergrenzen

Ebene	Untergrenze	Obergrenze
NUTS-1	3 000 000	7 000 000
NUTS-2	800 000	3 000 000
NUTS-3	150 000	800 000

Regionen werden anhand von administrativen Grenzen sowie der Bevölkerungszahl beeinflusst

Die Anwendung der Systematik auf einen bestimmten Mitgliedsstaat besteht also demnach aus mehreren Schritten. Zunächst wird die Verwaltungsstruktur des Landes analysiert und überprüft, ob die bestehende regionale Gliederung für die Erhebung und Verbreitung von Regionaldaten eingesetzt wird, was normalerweise auch der Fall ist. Schließlich wird die durchschnittliche Größe (anhand der Bevölkerungszahl) der Verwaltungsebenen betrachtet und dabei festgestellt, in welche NUTS-Ebene sie sich einordnen lässt. Angenommen die vorhandene Verwaltungsebene weist keine dem EU-Durchschnitt vergleichbare Größe auf, werden kleinere Verwaltungseinheiten zu nichtadministrativen Einheiten

zusammengefasst. Diese gelten dann als sogenannte Statistische Regionen. Auch Deutschland gehört zu den Mitgliedsstaaten mit solchen statistischen Regionen. Auf Ebene 2 gibt es z. B. die ehemaligen, aber als solche nicht mehr existenten Regierungsbezirke in Niedersachsen und Rheinland-Pfalz. Weitere Beispiele finden sich in Frankreich auf der Ebene 1 und in Belgien auf der Ebene 3.

Es gibt aber auch Mitgliedsstaaten, die aufgrund Ihrer geringen Bevölkerungszahl keine 3 Hierarchieebenen bilden können. Erfüllt ein Mitgliedsstaat - beispielsweise Estland - nur die Bedingungen für die NUTS-2-Regionen, so wird er im Ganzen sowohl der NUTS-2-Region, als auch der NUTS-1-Region zugeordnet, sodass er 3 NUTS-Ebenen besitzt, allerdings keine 3 verschiedenen. Besteht ein Mitgliedsstaat aufgrund einer Bevölkerungszahl unter 800 000 Einwohnern nur aus einer NUTS-3-Region - wie es in Luxemburg der Fall ist - so wird dieser gleichzeitig den Ebenen 2 und 1 zugeordnet.

Thüringen aufgrund seiner geringen Bevölkerungszahl sowohl auf NUTS-1, als auch auf NUTS-2-Ebene

Eine mehrfache Zuordnung kann aber auch erfolgen, ohne dass ganze NUTS-Ebenen zusammenfallen. In Deutschland fallen die NUTS-Ebenen 1 und 2 zwar nicht zusammen, aber trotzdem werden die Stadtstaaten und die Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen sowohl der NUTS-1 als auch der NUTS-2-Ebene zugeordnet.

Die folgende Abbildung stellt die NUTS-1-Regionen der Europäischen Union dar.

Abbildung 3: NUTS-1-Regionen der Europäischen Union



Für die Bundesrepublik Deutschland ergibt sich unter diesen Gesichtspunkten die folgende Gliederung der NUTS-Gebiete:

Abbildung 4: Die Anwendung des NUTS-Systems für die Bundesrepublik Deutschland

NUTS 1 Bundesländer	NUTS 2 Regierungsbezirke	NUTS 3 Kreise und kreisfreie Städte (Anzahl)
Baden-Württemberg	Stuttgart	13
	Karlsruhe	12
	Freiburg	10
	Tübingen	9
Bayern	Oberbayern	23
	Niederbayern	12
	Oberpfalz	10
	Oberfranken	13
	Mittelfranken	12
	Unterfranken	12
	Schwaben	14
Berlin	Berlin	1
Brandenburg	Brandenburg	18
Bremen	Bremen	2
Hamburg	Hamburg	1
Hessen	Darmstadt	14
	Gießen	5
	Kassel	7
Mecklenburg-Vorpommern	Mecklenburg-Vorpommern	8
Niedersachsen	Braunschweig	10
	Hannover	7
	Lüneburg	11
	Weser-Ems	17
Nordrhein-Westfalen	Düsseldorf	15
	Köln	11
	Münster	8
	Detmold	7
	Arnsberg	12
Rheinland-Pfalz	Koblenz	11
	Trier	5
	Rheinhessen-Pfalz	20
Saarland	Saarland	6
Sachsen	Chemnitz	5
	Dresden	5
	Leipzig	3
Sachsen-Anhalt	Sachsen-Anhalt	14
Schleswig-Holstein	Schleswig-Holstein	15
Thüringen	Thüringen	23

Grafisch stellt sich die Aufteilung der Regionen nach der Systematik NUTS-2 für die Bundesrepublik Deutschland folgendermaßen dar:

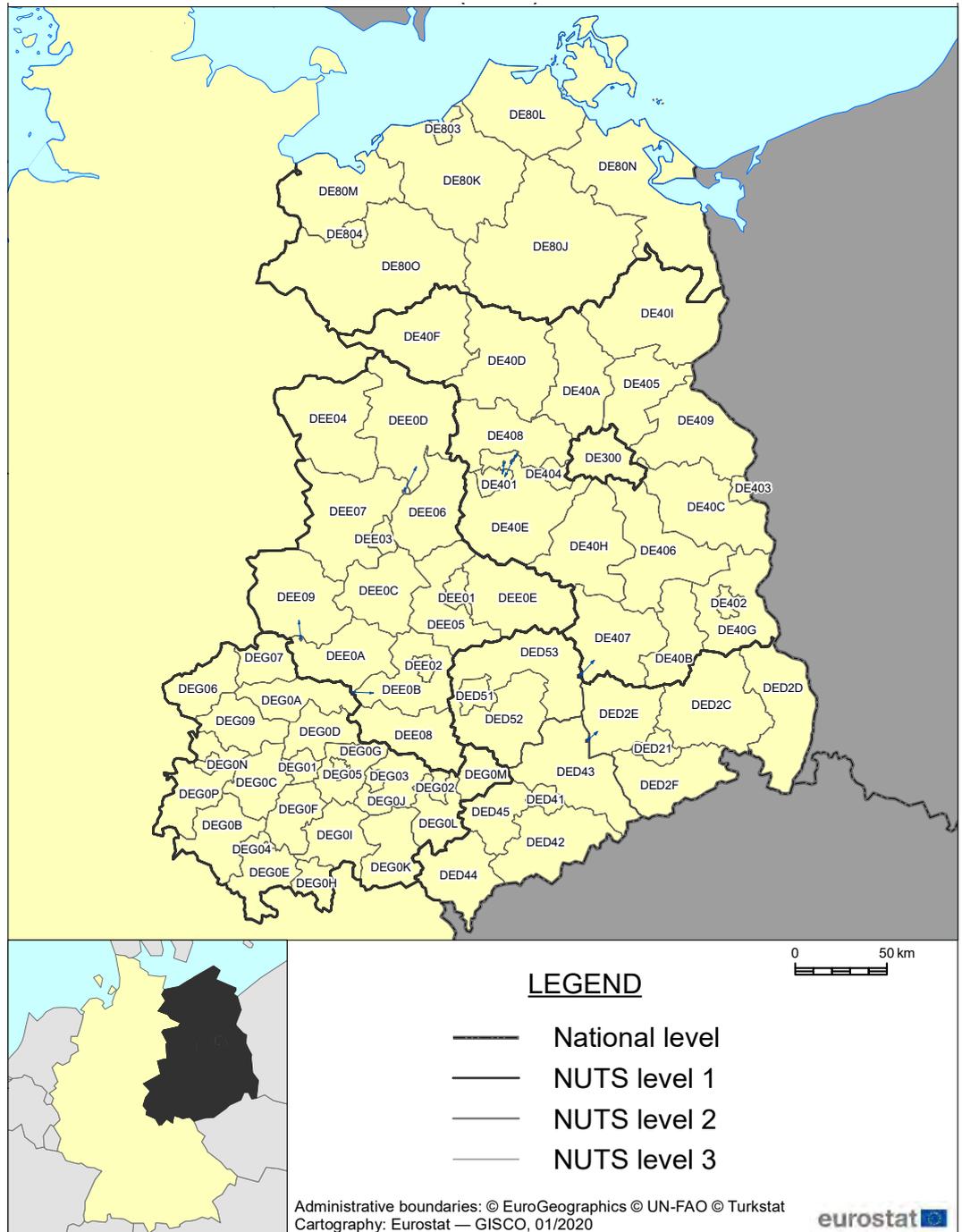
Abbildung 5: NUTS-2-Regionen der Bundesrepublik Deutschland



Trotz des Bestrebens, Regionen vergleichbarer Größe ein und derselben NUTS-Ebene zuzuordnen, gibt es auf den einzelnen Ebenen nach wie vor Regionen, die sich hinsichtlich der Fläche, der Bevölkerung, der Wirtschaftskraft oder ihrer Stellung in der Verwaltungshierarchie deutlich voneinander

unterscheiden. Diese Heterogenität innerhalb der Gemeinschaft spiegelt in vielen Fällen einfach die Situation auf der Ebene der Mitgliedsstaaten wider. Zur Vervollständigung des NUTS-Modells sei im Folgenden noch die Ebene 3 – hier: exemplarisch für die neuen Bundesländer – grafisch dargestellt:

Abbildung 6: NUTS-3-Regionen der Bundesrepublik Deutschland (Ost)



Praktische Anwendung der NUTS-Systematik

Die EU-Regionalpolitik ist eine Investitionspolitik, die die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Wettbewerbsfähigkeit und das Wirtschaftswachstum fördert, die Lebensqualität verbessert und eine nachhaltige Entwicklung unterstützt. Mit diesen Investitionen wird ein Beitrag zur Umsetzung der Strategie Europa 2020 geleistet. Zur Gestaltung der EU-Regionalpolitik, werden Regionen, die im Rahmen der Kohäsionspolitik förderungswürdig sind, auf der Grundlage der NUTS-2-Ebene bestimmt.¹⁾

Der starke Mehrwert der Kohäsionspolitik ist, dass sie weniger entwickelten Regionen beim Aufholen und allen Regionen bei Investitionen in die EU-Prioritäten und beim Umgang mit neuen Herausforderungen helfen kann. Die Wirkung der Kohäsionspolitik auf die Volkswirtschaften der EU ist erheblich, und Investitionen zahlen sich langfristig gesehen aus. Für die EU-12 wird geschätzt, dass die Investitionen im Zeitraum 2007–2013 ihr BIP im Jahr 2015 um 3,0 Prozent gesteigert haben. Ähnliches gilt für den Zeitraum 2014–2020 für das BIP 2023.

Dies hat zu einer erheblichen Annäherung der BIP pro Kopf in diesen Ländern beigetragen. In der EU-12 stieg das BIP pro Kopf von 54,0 Prozent des EU-Durchschnitts 2006 auf 67,0 Prozent im Jahr 2015.

Außerdem führten die Programme im Zeitraum 2007–2013 unmittelbar zur Schaffung von 1,2 Millionen neuer Arbeitsplätze in den unterstützten Unternehmen. Die Nicht-Kohäsions-Staaten profitieren auch von Ausstrahlungseffekten, die durch Investitionen in Kohäsionsstaaten entstehen, sowohl direkt (durch den Verkauf von Investitionsgütern) als auch indirekt (durch ein höheres Einkommen und den damit verbundenen verstärkten Handel). Schätzungen zufolge werden die Programme des Zeitraums 2007–2013 bis 2023 für ein Plus von 0,1 Prozent des BIP in Nicht-Kohäsions-Staaten sorgen, wovon ein Viertel auf die Ausstrahlungseffekte der Ausgaben in Kohäsionsstaaten zurückzuführen ist. In Österreich und Deutschland ist dieser Effekt aufgrund ihrer engen Handelsbeziehungen besonders ausgeprägt.

Die Regionalpolitik hat starke Auswirkungen auf viele Bereiche. Ihre Investitionen tragen dazu bei, viele andere EU-Politikziele zu erreichen, und ergänzen andere EU-Politikfelder wie Bildung, Beschäftigung, Energie, Umwelt, Binnenmarkt, Forschung und Innovation.

In der Periode 2014–2020 wurden in Deutschland 32 Operationelle Programme im Bereich der EU-Kohäsionspolitik umgesetzt. Ein nationales Programm wurde durch den Europäischen Sozialfond (ESF) gefördert. 15 regionale Programme durch den ESF gefördert.

Der Freistaat Thüringen wurde in der Förderperiode 2014 – 2020 mit Mitteln der EU aus dem Europäischen Fond für regionale Entwicklung (EFRE) unterstützt, die im Rahmen einer Programmplanung der nachhaltigen Stadtentwicklung nach den Regularien der Städtebauförderung bewilligt werden können. Entsprechend den Auswahlkriterien zum Operationellen Programm EFRE Thüringen 2014 -2020 wurden hierbei vom Freistaat folgende Förderschwerpunkte für die nachhaltige Stadtentwicklung festgelegt:

1. Starke Innenstädte
2. Lebendige Orte
3. Energieeffiziente Quartiere

Zwingende Voraussetzung für die Anmeldung und den Einsatz der EFRE-Mittel beim Freistaat war in dieser Förderperiode erstmals die Teilnahme an einem Wettbewerbsverfahren, in dem sich die Städte mit einer „lokalen städtischen Strategie“ der nachhaltigen Stadtentwicklung bewerben. Diese Strategie musste in Übereinstimmung mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept stehen. Die Auswahl der förderberechtigten Kommunen erfolgte durch eine Jury.

Die Landeshauptstadt Erfurt hat erfolgreich am EFRE-Wettbewerb des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft „Nachhaltige Stadt- und Ortsentwicklung“ teilgenommen und wurde Programmgemeinde für die EFRE-Förderung des Freistaates Thüringen 2014–2020²⁾.

1) „Kohäsionspolitik“ ist die Politik hinter den Hunderttausenden Projekten in ganz Europa, die Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und dem Kohäsionsfonds erhalten. Der Kohäsionsfond kommt in EU-Mitgliedstaaten zum Einsatz, deren BIP unter 90 Prozent des EU-27-Durchschnitts liegt.

2) Vgl. hierzu <https://www.erfurt.de>, zugegriffen am 19.04.2021.